



## Fragebogen

Fragen betreffend Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland  
Nur beim Erwerb von Wohneigentum und/oder von Bauland zu Wohnzwecken auszufüllen.

Die unterzeichnete Gesellschaft:

erklärt in Kenntnis von Art. 2, 4, 5, 6 und 8 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983:

1. Sind Personen im Ausland am Kapital der Gesellschaft (Aktienkapital, Genossenschaftskapital, Stammkapital) beteiligt (als Aktionär, Genossenschaft, Vereinsmitglied)?  
Antwort:
  
2. Sind Personen im Ausland am aktuellen langfristigen (überjährigen) Fremdkapital der Gesellschaft beteiligt (als Darlehensgeber, Hypothekargläubiger)?  
Antwort:
  
3. Sind Personen im Ausland an der Geschäftsführung oder Verwaltung beteiligt (als Verwaltungsrat, Gesellschaftsrat, Direktor, Geschäftsführer)?  
Antwort:
  
4. Sind Personen im Ausland an der Finanzierung des Grundstückerwerb beteiligt (als Darlehensgeber, Hypothekargläubiger usw.)?  
Antwort:
  
5. Erfolgt der Grundstückerwerb für Rechnung von Personen im Ausland (Art. 5 Abs. 1 Bst. d BewG)?  
Antwort:

Ort, Datum: Unterschrift:

**Dieses Formular ist beim Erwerb von Wohneigentum und/oder von Bauland zu Wohnzwecken zusammen mit dem Rechtsgeschäft **dem Grundbuch- und Vermessungsamt Zug einzureichen.****

**Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Zug  
Aabachstrasse 5  
Postfach 857  
6300 Zug  
Tel. 041 728 56 00  
Fax 041 728 56 09  
Email [grundbuchamt@di.zg.ch](mailto:grundbuchamt@di.zg.ch)**